

# Forum = Tribune

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =  
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **93 (1995)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Forum / Tribune

### Neue Organisations- und Finanzierungsmodelle

#### Organisation der amtlichen Vermessung

Dank dem Einsatz moderner Technologien kann die heutige Organisation der amtlichen Vermessung erheblich verbessert werden. Dies erfordert jedoch eine klare Neudefinition der Ziele und der Aufgaben jedes Beteiligten:

- Bund: Definition einer gesamtschweizerischen Strategie, Qualitätsanforderungen
- Kanton (evtl. Gemeinde): Kantonale Strategie, Planung, Ausführungsnormen, Kontrolle
- Privater Ingenieur-Geometer: Methodenwahl, Ausführung.

Alle beteiligten Partner sind den Qualitätssicherungsnormen unterworfen.

#### Finanzierung der amtlichen Vermessung

Die Finanzierung der amtlichen Vermessung muss gleichzeitig mit der Ausführungsplanung durch den Kanton sichergestellt werden. Zukünftig soll der Bund auf die heutige vertragsorientierte Zahlung verzichten und eine jährliche pauschale Beteiligung auszahlen, entsprechend dem Realisierungsstand der Arbeiten und der Einhaltung der eidgenössischen Anforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Der Kanton seinerseits hat die notwendigen Einnahmen sicherzustellen durch sein Budget, jenes der Gemeinden und durch den Verkauf von Produkten der amtlichen Vermessung.

#### Ausweitung der Dienstleistungen der amtlichen Vermessung

Wie durch die eidgenössische Verordnung über die amtliche Vermessung vorgesehen, wird sie als Basis für den Aufbau von Landinformationssystemen (LIS) dienen. Solche Systeme erlauben die gemeinsame Nutzung raumbezogener Informationen unterschiedlicher Herkunft innerhalb einer Organisation, die die ökonomischen und technischen Aspekte der Verwaltung und Abgabe dieser

Daten normalisiert. Diese Systeme erlauben eine optimale Auswertung der Daten, erhöhen signifikant die Rentabilität der amtlichen Vermessung und reduzieren gleichzeitig die Betriebskosten jedes Beteiligten dank der Rationalisierung der Nachführung und den fast grenzenlosen Auswerte- und Verknüpfungsmöglichkeiten der Informationen.

#### Organisation der Landinformationssysteme

Ein LIS ist ein Organisationskonzept. Es beabsichtigt nicht den einen oder anderen seiner Beibehaltung der eigenen Vorrechte und Verantwortungen eines jeden Partners. Die Finanzierung solcher Organisationen muss durch den Verkauf von Produkten sichergestellt werden. Auf Grund der Verschiedenartigkeit der Partner kann nur die privatrechtliche Organisationsform in Betracht gezogen werden. Die Ingenieur-Geometer sind dazu bestimmt, dabei als treibende Kraft zu wirken.

(Zusammenfassung des Vortrages anlässlich des Politikertreffs vom 5. Oktober 1995 in Bern.)

J.-L. Horisberger

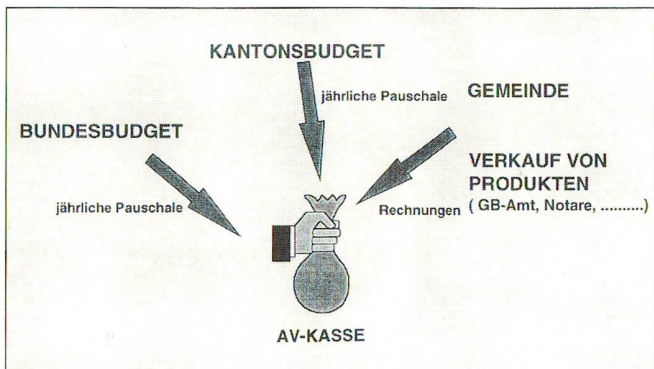


Abb. 1: Finanzierung der amtlichen Vermessung.

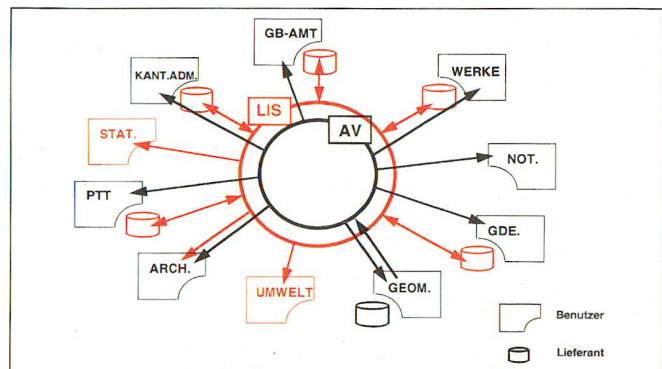
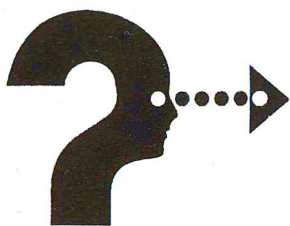


Abb. 2: Beziehungen Kunde/Lieferant.



### Vermessungstechnik

- Laser- und Nivelliergeräte
- Kabellichtlote / Längenmessgeräte
- Vermessungsgeräte und Zubehör
- Vermarktungsartikel
- Kompass / Neigungs-Gefällmesser

### Zeichentechnik

- Zeichenmaschinen / Tische
- Wandzeichenanlagen
- Hänge- und Schubladenplanschränke
- Leuchttische / Leuchtkästen
- Beschriftungsgeräte / Planimeter

### Technische Büroeinrichtung: - von «A» bis «Z»

# Wernli & Co

Telefon 062 / 721 01 75  
Fax 062 / 721 01 76

Dorfstrasse 272  
5053 Staffelbach